

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 67 (1973)

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLE

EUROPA ZUR ZEIT DES SPANISCHEN ERBFOLGEKRIEGES

Bemerkungen zu Louis JADIN (Hrsg.), L'Europe au début du XVIII^e siècle. Correspondance du Baron Karg de Bebenbourg, chancelier du Prince-Evêque de Liège, Joseph-Clément de Bavière, Archevêque Electeur de Cologne, avec le Cardinal Paolucci, Secrétaire d'Etat (1700–1719) = Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome, Fasc. XV et XVI (Bruxelles-Rome 1968) CLXV+1362 S.

Zur Geschichte der geistlichen Territorien des Reiches im frühen 18. Jahrhundert liegen bisher nur wenige Quelleneditionen vor. Die Kölner, Wiener und Brüsseler Nuntiaturen harren für diese Zeit noch der Bearbeitung¹. Es ist daher zu begrüßen, daß Louis Jadin, obwohl durch fortschreitende Schwächung seiner Sehkraft in seiner Arbeit stark behindert, die Korrespondenz des Kurkölnischen Obristkanzlers Karg von Bebenburg mit dem Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci zwischen 1705 und 1719 mit der vorliegenden, nach Umfang und Inhalt gewichtigen Edition erschlossen hat.

Im Mittelpunkt dieser «politischen Privatkorrespondenz», die dem Stand der europäischen Diplomatie kaum weniger ihre Entstehung verdankt als der politischen Situation des unglücklichen Kölner Kirchenfürsten Joseph Clemens von Bayern zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, stehen dessen persönliches Schicksal, die Interessen der Wittelsbacher, die Politik Frankreichs und des Kaisers, die Lage des bayerischen Bischofsreiches in Nordwest- und Süddeutschland.

¹ Vgl. die Übersichten bei Leo Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XXIX (1938–39), bes. S. 272 ff. und Léon H. HALKIN, Les Archives des Nonciatures, in: Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 32 (1961), bes. S. 672 ff.

Der Quellenwert der im politischen Exil des Kölner Kurfürsten in Lille im Jahre 1705 einsetzenden Korrespondenz ist beträchtlich, obwohl von dem frankreichfreundlichen Kanzler Karg kaum unparteiische Berichterstattung, noch, in den seltensten Fällen, Informationen aus erster Hand erwartet werden dürfen. Karg ist ein «*témoin engagé*» (S. xi); seine Sympathien gehören der bayerisch-französischen Partei. Für seinen Herrn, den vertriebenen Kurfürsten von Köln, versucht er die Unterstützung der päpstlichen Diplomatie zu gewinnen und das umso mehr je schwächer die eigene politisch-diplomatische Position wird.

Grundlegend neue Einsichten für die Beurteilung der beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts darf man von dieser Korrespondenz nicht erwarten. Dafür war Karg von den europäischen Zentren der Macht zu weit entfernt, das Wittelsbacher Bischofsreich im Ringen der Großmächte nicht bedeutend genug. Aber nicht nur für die geistlichen Territorien des Reiches, für Bischofswahlen und Säkularisationsprojekte, für die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastatt und Baden, sondern auch für Ereignisse und Personen des Nordischen Krieges erfährt man interessante Details.

Der Anteil des Kardinalstaatssekretärs Paolucci¹ an dieser «politischen Privatkorrespondenz» beschränkt sich auf Dankschreiben, Höflichkeitsformeln und Anfragen. Der gebende Teil ist Johann Friedrich Ignaz Karg, geboren zu Bamberg am 19. II. 1645, nach anderen Quellen jedoch 1648, gestorben am 31. XII. 1719 als Kanzler des Kurfürst-Erzbischofs Joseph Clemens von Bayern, der in seiner Hand das Erzstift Köln (1688–1723), die Fürstbistümer Freising (1685–1694), Regensburg (1685–1716), Lüttich (1694–1723), Hildesheim (1714–1723), sowie die Fürstpropstei Berchtesgaden (1688–1723) vereinigte. Karg hatte seine theologischen Studien in seiner Vaterstadt begonnen, sie als Germaniker 1666–1668 fortgesetzt und außerdem an den Universitäten Paris, Prag und Padua studiert. Nach den Vorstellungen seiner Zeit hatte er eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung. Er veröffentlichte eine nicht unbeträchtliche Zahl theologischer Arbeiten, unter anderem eine «*Dissertazione sopra i Concilii Romani di Giovanni VII*» (1686), eine Abhandlung über das heilige Haus von Loreto (1705), sowie «*Vita et mors S. Johannis Nepomuceni*» (1702), doch ist sein eigentlicher Wirkungsbereich weniger die Theologie und die Kirchengeschichte, als die diplomatisch-politische Tätigkeit, Hiebei kamen ihm seine Sprachkenntnisse, er beherrschte Deutsch, Französisch, Latein, Englisch, Italienisch, Tschechisch und andere slawische Sprachen (S. vii), sowie seine höfische Bildung zugute. Im Exil von Raismes bei Valenciennes half er seinem kurfürstlichen Herrn beim Komponieren von Motetten, Oratorien und geistlichen Liedern (S. lxx).

Kargs politische Karriere begann unter dem «wenig beliebten»² Bamberger Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach. Ihm widmete er seine

¹ Vgl. Heribert RAAB, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Fabrizio Paolucci (1968), in: *Römische Quartalschrift* 55 (1960), S. 129–156.

² Johannes KIST, *Fürst- und Erzbistum Bamberg*, Bamberg 1962, S. 111.

Erstlingsschrift, die «Friedreichen Gedanken über die Religionsvereinigung in Teutschland»¹. Wann und aus welchen Gründen Karg in den Dienst des Münchener Hofes getreten ist, bleibt in der biographischen Skizze bei Jadin, zu der die gründliche Würdigung von Max BRAUBACH² nicht herangezogen wurde, in Dunkel gehüllt. Doch erfahren wir aus einer von Jadin ebenfalls nicht benutzten Untersuchung von G. CHRIST³, daß, wie es nicht selten in den geistlichen Wahlstaaten vorkam, nach dem Tod des Fürstbischofs Dernbach (22. IV. 1683) der Haß der adeligen Domherren den einflußreichen Ratgeber gestürzt hat. Karg wurde arretiert, seine Wohnung durchsucht, vorgefundene Schriften wurden beschlagnahmt. Seine Entlassung aus der Haft erfolgte erst am 5. Mai 1683. Er beschwerte sich beim Kaiser gegen das Kapitel und erbat Schutz vor weiterer Verfolgung. Die Wahlkapitulation des neuen Fürstbischofs verpflichtete diesen in Art. 86, Karg nicht in seinen Dienst zu nehmen. Nicht auszuschließen ist, daß kaiserliche Fürsprache dem begabten und fähigen Geistlichen dann Zugang zum Münchener Hof verschaffte, wo er sich im Dienst des für den geistlichen Stand bestimmten Herzogs Joseph Clemens bald hervortat und in der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik des ausgehenden 17. Jahrhunderts wichtige Missionen übernahm⁴.

Fast zwei Jahre lang, 1686 und 1687, hat Karg in Rom über ein Eligibilitäts breve zugunsten von Joseph Clemens für Köln und Lüttich verhandelt, wo es um die Nachfolge des betagten und sonderlichen Leuchtenbergers Max Heinrich ging. Aus dieser Zeit, da Karg auch, was Jadin übersehen hat, als außerordentlicher kaiserlicher Bevollmächtigter beim Päpstlichen Stuhl beglaubigt war, stammt von ihm ein Bericht, den Andreas POSCH in der Festschrift für Karl Eder veröffentlicht⁵, Jadin jedoch nicht herangezogen hat.

In welchem Umfang Karg an der berühmten Kölner Doppelwahl von 1688 zugunsten des jungen Wittelsbachers mitgewirkt hat, wird auch jetzt nicht recht deutlich. In Lüttich hielt er sich 1688 nur wenige Tage auf, um dann,

¹ Friedreiche Gedanken über die Religionsvereinigung in Teutschland aus dem Wort Gottes, Conciliis, Patribus, Kirchenhistorie zusammengetragen, Würzburg 1679. – Weitere Veröffentlichungen Kargs aus dieser Zeit nachgewiesen bei JADIN, S. xii; leider ist diese Zusammenstellung nicht vollständig und bibliographisch ungenau.

² M. BRAUBACH, Kurkölnische Miniaturen, Münster 1954, S. 78–104.

³ G. CHRIST, Der Wiener Hof und die Wahl Conrad Wilhelms von Werdenau zum Bischof von Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 299 ff.

⁴ Jadin scheint indessen die Möglichkeiten und die Verdienste von Karg stark zu überschätzen, wenn er z. B. S. xviii behauptet: «Aussi ... fit-il élire Joseph comme coadjuteur de Freising.»

⁵ A. POSCH, Ein kaiserlicher Gesandtschaftsbericht aus Rom (1686), in: Festschrift Karl Eder zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, Innsbruck 1959, S. 141–154. – Der Bericht stammt von Johann Friedrich Karg, außerordentlicher kaiserlicher Bevollmächtigter am päpstlichen Hof, Mitte September 1686. POSCH bringt zwar keine biographischen Details, auch BRAUBACH geht auf diese Mission nicht ein, doch muß es sich hierbei um den späteren Obristkanzler handeln.

entsprechend den Kölner Abmachungen, zugunsten Ludwig Antons von Pfalz-Neuburg auf die Kandidatur von Joseph Clemens zu verzichten. In Lüttich hat Joseph Clemens erst nach dem Tod des Fürstbischofs Jean Louis d'Elderen und dem Übergang ins französische Lager 1694 Erfolg. Dort und schließlich auch in Hildesheim hat der inzwischen zum Obristkanzler des Erzstifts Köln ernannte Karg einen nicht unbedeutenden Anteil am Ausgang der Bischofswahlen und damit einen wenn auch in den Einzelheiten nur schwer zu bestimmenden Platz in der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik.

Einfluß auf die großen europäischen und deutschen Auseinandersetzungen des frühen 18. Jahrhunderts konnte Karg jedoch noch weniger als sein Herr, Kurfürst Joseph Clemens von Köln, ausüben. War dieser naiv-weltfreudige Kirchenfürst schon mehr Objekt als Subjekt der großen Politik, so blieb sein außerordentlich geschickter, allerdings auch umstrittener Minister ein Mann, der gewiß keine große historische Rolle gespielt hat, der aber, hineingerissen in das politisch-militärische Ringen des Spanischen Erbfolgekrieges, ein bemerkenswertes Beispiel für diplomatische Beobachtungskunst und für Möglichkeiten und Grenzen fürstbischöflicher Politik bildet. Daß er nicht jener «verhurte und verfluchte Pfaff»¹ war, als den ihn Joseph Clemens in einer bösen Stunde einmal bezeichnete, ist inzwischen erwiesen. Aus den Quellen läßt sich Nachteiliges über die Religiosität und sittliche Lebensweise des Oberistkanzlers nicht herauslesen, obwohl sie mehr den Diplomaten als Theologen, mehr den Kavalier des höfischen Europa als den Priester wider-spiegeln.

Karg verstand es zu beobachten, Nachrichtenquellen zu erschließen, Informationen zu sammeln und mit seiner Berichterstattung an den Kardinalstaatssekretär Paolucci zwischen 1705 und 1719 die Römische Kurie günstig für die Sache des unglücklichen Wittelsbachers zu stimmen.

Karg konnte nur über wenig und in sehr begrenztem Raum entscheiden. Am folgenschwersten war sein Einwirken auf Joseph Clemens, sich seit den Wahlverhandlungen in Lüttich 1694 Frankreich zu nähern und beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges in das französisch-bayerische Lager überzutreten. Vergebens hatte Kaiser Leopold dem Kurkölnischen Obristkanzler das Bistum Wiener Neustadt anbieten lassen, um auf diese Weise Kurfürst Joseph Clemens aus der Allianz mit Frankreich zu lösen (S. xxxvi).

Als Joseph Clemens sich unter französischem Schutz nach Luxemburg flüchtete (22. X. 1702), hielt Karg, dem die Regierung des Erzstifts Köln übertragen worden war, noch zwei Monate in Bonn aus, bis auch er vor den heranrückenden Truppen des Westfälischen Kreises und des Kaisers seinem Herrn ins Exil folgte, zunächst nach Namur, dann nach Lille. In Namur erhielt Karg die reiche Abtei Saint-Michel-au-Péril de-la-Mer (Diözese Avranches) mit jährlichen Einkünften zwischen 9 und 10 000 Livres von Ludwig XIV. übertragen (S. xli).

¹ Zit. nach M. BRAUBACH, Kurkölnische Miniaturen, S. 96. – Dort unterstreicht bereits Braubach, daß dies «der einzige Hinweis auf sittliche Verfehlungen Kargs» sei, «und wir müssen in Rechnung stellen, daß Joseph Clemens ... seine eigene Vertrauenswürdigkeit durch Diskreditierung seines Kanzlers demonstrieren wollte.»

In der Gewissenskrise des Kurfürsten Joseph Clemens, der noch mehr zum weltlichen als zum geistlichen Stande neigte, sowie in den Verhandlungen über den Empfang der Weihen spielte Karg eine wichtige Rolle. Als Beobachter verfolgte er aus dem belgischen Exil das politische und militärische Geschehen der zwei sich zeitlich überschneidenden aber getrennt ausge tragenen Kriege um das spanische Erbe und die Großmachtstellung Schwedens. In welchem Umfang seine Berichterstattung für die Meinungsbildung des Kardinalstaatssekretärs fruchtbar wurde, wäre noch zu untersuchen.

Bei den Friedensverhandlungen zu Baden, wo er am 14./15. Mai 1714 als einer der ersten Delegierten eintraf, konnte Karg aus diplomatischer Passivität hervortreten. Bis zum Eintreffen des Nuntius Domenico Passionei¹ in der Kongreßstadt (14. VII. 1714) ist er als der wichtigste Informant der Römischen Kurie über die Verhandlungen anzusehen. Mit Passionei hat Karg eng zusammengearbeitet, aber trotz großer Aktivität – sieht man einmal von der im Zusammenwirken mit den katholischen Mächten erreichten Abwehr protestantischer Forderungen nach Modifikation der Rijswijker Religionsklausel ab – nur die Restitution von Joseph Clemens in Köln, Lüttich, Hildesheim und Berchtesgaden erreichen können. Am 31. XII. 1719 ist Karg, der Obristkanzler des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln, gestorben, ein Diplomat und Politiker, der im Dienst eines geistlichen Fürsten wenig entscheiden konnte, aber es trefflich verstand zu beobachten und die Römische Kurie zu informieren.

Die Freude an dieser Edition, deren Wert für die Geschichte des frühen 18. Jahrhunderts insgesamt beträchtlich ist, wird, sobald man die Anmerkungen und das Register zu benutzen beginnt, nicht mehr ungetrübt sein können. In die Literaturangaben haben sich zahlreiche Druckfehler eingeschlichen. Kaum ein deutschsprachiger Titel wird bibliographisch einwandfrei zitiert. Ärgerlich für den Benutzer aber sind die Fehler im Kommentar.

Der Kommentar hat die Aufgabe, den in den Quellen geschilderten Sachverhalt verständlich zu machen, d. h. in der Hauptsache, die im Text gemeinten Personen zu identifizieren, mit ihren wichtigsten Lebensdaten vorzustellen, die Orte nachzuweisen, Sachfragen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist, zu klären und angeführte Literatur festzustellen. Von einem Kommentar wird man keine biographischen oder monographischen Stoffsammlungen oder Exkurse zu allen in den Quellen auftauchenden Fragen erwarten können, doch sollte es selbstverständlich sein, daß die einschlägigen Nachschlagewerke, sowie die wichtigere neuere Literatur zu den berührten Fragen benutzt und ihre Angaben richtig übernommen werden. Daß die Identifizierung von Personen oder die Auflösung von Ortsangaben nicht immer gelingen wird, muß auch bei sehr sorgfältigen Kommentaren hingenommen werden. Zur Kritik fordern jedoch in vorliegendem Fall, bei allem Verständnis für die schwierige Aufgabe des Herausgebers, die große Lücken-

¹ Zu Domenico Passionei (S. 221 ff.), vor allem über seine Tätigkeit am Friedenskongreß in Baden (S. 718 ff.) vermisste ich die Dissertation von Selma von LENGFELD, Graf Domenico Passionei, Diss. Zürich 1900.

haftigkeit des Kommentars und eine in diesem Ausmaß schwer verständliche Häufung von Druckfehlern (Verlesungen des Herausgebers?), Irrtümern und Nachlässigkeiten heraus. Sie mit der Unzulänglichkeit nationaler oder regionaler Biographien entschuldigen zu wollen¹, geht schwerlich an. Über weite Strecken scheint die Kommentierung nicht systematisch-konsequent sondern eher aufs Geratewohl hin erfolgt zu sein. An einer Reihe von Stellen kann man sich des Eindrucks nicht verschließen, daß der Herausgeber den Text nicht verstanden hat. Nur eine Auswahl von Corrigenda soll hier angeführt werden.

S. XII, Anm. 1 muß es richtig Voit von Rieneck, nicht Voigt heißen. Nach J. KIST, Fürst- und Erzbistum Bamberg, 31962, S. 108 erfolgte die Konfirmation am 14. I. 1657 nicht 1658. S. XVIII: Als «cousin» von Joseph Clemens von Bayern ist der Leuchtenberger Albrecht Sigismund genealogisch ebenso falsch eingeordnet wie sein Bruder, der Kölner Kurfürst Maximilian Heinrich, als dessen «Onkel». Auf derselben Seite berührt die Angabe über Regensburg, «ville située dans le Haut-Palatinat» kaum weniger merkwürdig als die Nachricht von Absichten des Salzburger Erzbischofs auf das Hochstift Freising bei der Vakanz von 1685.

S. XX wäre für die Fürstenberg auf das positive Urteil von A. FRANZEN, Drei Informationsprozesse anläßlich der Bischofsweihe des Kölner Weihbischofs Georg Paul Stravius und der Straßburger Bischöfe Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg. In: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 155/156 (1954) S. 320–372 hinzuweisen gewesen. Für die Lütticher Wahl von 1694 (S. XXIV ff.) vermisste ich Eugen EWIG, Die Wahl des Kurfürsten Joseph Clemens zum Fürstbischof von Lüttich 1694. In: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 135 (1939) S. 70 ff.

S. XXVIII u. S. XXXI ist der Name des Freisinger Bischofs Ecker von Käpfing zu verbessern in Eckher von Kapfing. Über ihn, seine Wahl und den Elektionsstreit handelt die treffliche Arbeit von B. HUBENSTEINER, Die geistliche Stadt, Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechtenegg, Fürstbischofs von Freising (München 1954). Dort finden sich auch weitere Angaben über den Weihbischof Zeller von Leibersdorf (im Register S. 1755 verdrückt Leibensdorf).

S. XXXII, Anm. 1 u. Register S. 1221: Johann Theodor von Bayern (1703–1763) war niemals «évêque de Münster», wohl aber Fürstbischof von Freising, Regensburg und Lüttich. – S. XCIV u. S. 718 ist «Stadelmann» zu verbessern in Stadelmann. – S. CXXXII: August II., König von Polen, war Kurfürst, nicht «duc de Saxe». – S. CXXXVII u. S. 1323 «l'île de Rüden» (!) ist zu verbessern in Ruden (richtig S. 804).

Ohne Erklärung bleibt die Stelle über die Vorschläge des Passauer Kardinals Lamberg an den Reichstag in Regensburg wegen der Kur Hannover (S. 29) unverständlich. Bereits Philipp HILTEBRANDT, Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Rom

¹ S. VI: «Malgré nos efforts, un certain nombre de personnages cités n'ont pu être identifiés ou n'ont pu l'être avec toute la précision souhaitable, par suite de la pauvreté des biographies nationales ou régionales.»

1922) S. 163 ff. hätte hier Aufschluß geben können. Nach der Arbeit von F. NIEDERMAYER, Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau 1651–1712 (Passau 1938) sucht man in diesem Zusammenhang vergebens.

Der Vater des Feldmarschalls Thüngen (im Register S. 1342 verdrückt Thungen) hieß richtig Wolfgang-Albert (wie S. 1342) nicht «Wolfgang» (S. 29, Anm. 2). S. 37 Anm. 1 findet sich die merkwürdige Angabe, daß Agostino Steffani «à Franckenburg, diocèse de Trèves en 1655» geboren sein soll. Der bekannte Diplomat und Titularbischof von Spiga war natürlich Italiener und hat am 25. VII. 1654 zu Castelfranco Veneto das Licht der Welt erblickt. Jadin beruft sich für seine Angabe auf die sehr zuverlässige Hierarchia catholica V, S. 381 (richtig S. 361) ist aber von dem dort richtig angegebenen Geburtsort Steffanis «loco Castri Franchi dioeces. Tarvisin. = Treviso Ital. sup.» zu seiner merkwürdigen Ortsangabe gekommen. Einen Hinweis auf Johann METZLER, Die Apostolischen Vikariate des Nordens (1919) hätte man bei Steffani erwarten können.

Gleich eine Reihe falscher Angaben begegnet S. 48 Anm. 3, wo es von Karl von Lothringen heißt, «il devint encore coadjuteur de Trèves le 26 janvier 1711, ayant été élu par le chapitre le 24 septembre 1710», (so auch S. 316 Anm. 1). Die Koadjutorwahl für Trier erfolgte jedoch am 14. September 1710. Der Coadjutus, Kurfürst-Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck, für den weder auf die ADB noch auf die bibliographischen Angaben bei R. BOHLENDER, Dom und Bistum Speyer (Speyer 1963) oder auf R. PILORGET, Jean Hugues d'Orsbeck, Electeur de Trèves et la Politique des Réunions. In: Rev. d'Histoire Diplomatique 79 (1965) verwiesen ist, starb am 6. Januar 1711; Karl von Lothringen starb am 24. XII. 1715, nicht am 4. XII. 1715, wie Jadin angibt. Zu Karl von Lothringen und der lothringischen Reichskirchenpolitik wäre heranzuziehen gewesen: M. BRAUBACH, Lothringische Absichten auf den Kölner Kurstuhl 1712/13. In: HJG 56 (1936) 59–66; F. KEINEMANN, Die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks (1967).

Zu S. 53, Anm. 3 ist richtigzustellen, daß Ludwig XIV. im Frieden von Rijswijk die Anerkennung Wilhelms III. als legitimen englischen Königs ausgesprochen und den vertriebenen König Jakob II. hatte fallen lassen. – Zu S. 57, Anm. 2 ist über die Kölner Theologenfamilie Francken-Siersdorf nachzutragen: Robert HAASS, Das religiös-kirchliche Leben in Köln unter dem Einfluß der Francken-Siersdorf (1724–1770). In: Spiegel der Geschichte. Festschrift für M. BRAUBACH (Münster 1964) 581–589.

S. 57, 86, 93 ff. Zur Glette, dem Beichtvater des Kölner Kurfürsten, der später zum reformierten Bekenntnis übertrat und in Düsseldorf mit einer Witwe zusammenlebte, vermißt man die Untersuchung von Robert HAASS, Die Beichtväter der Kölner Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August (1688–1761). In: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 155/156 (1954) S. 375 ff.

S. 75, Anm. 2: Die Vermählung des Kurprinzen Friedrich August von Sachsen mit der Habsburgerin Maria Josepha erfolgte nicht 1709 sondern 1719.

Für Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (S. xxvi, S. 72 usw.) hätten doch herangezogen werden sollen der Artikel von A. Ph. BRUECK in der NDB V, S. 369 f., die Skizze von Hermann HOFFMANN, Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein ... als Bischof von Breslau. In: Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbes. des ehemaligen Herzogtums Neuburg 95 (1930) S. 39–53 und die Arbeiten von Ludwig PETRY, Das Haus Neuburg und die Ausläufer der Gegenreformation in Schlesien und der Pfalz. In: Festschrift für Georg Biundo (1952) S. 87–102; ders. Das Meisteramt (1694–1732) in der Würdenkette Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg. In: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens hrsg. von Clemens Wieser I (Bad Godesberg 1967) S. 429–440,

S. 100 u. S. 1353 im Register ist «Wildsang» (!) zu verbessern in «Wildfang». Da eine klärende Anmerkung über das von Kurpfalz beanspruchte Wildfangrecht (*ius Wildfangiatus*) und den Wildfangstreit mit Kurmainz, Kurtrier und anderen Territorien fehlt, dürfte die ganze Stelle für jeden mit der Kurpfälzer Geschichte nicht Vertrauten dunkel bleiben. Zum Wildfangstreit vgl. B. ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, 1648–1740. I (1892) S. 378–380; K. HAUCK, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617–1680) (1903) S. 124–146; Karl BRUNNER, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664–1667) (Innsbruck 1896).

Die Angaben über Vorgänge und Personen bei der Bischofswahl in Münster 1706 (S. 48, 70, 73, 79, 81, 90 f., 108) sind nach F. KEINEMANN, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert (1967) S. 131 richtig zu stellen. Es geht nicht an, von drei Bewerbern Landsberg (S. 49) zu sprechen; es kann nur die Rede sein von einer wenig aussichtsreichen Kandidatur des Domdechanten Franz Ludolph von Landsberg, der von seinen Brüdern, den Domherren Franz Ferdinand und Franz Caspar (bei Jadin nicht identifiziert), unterstützt wurde. Mit dem nicht identifizierten dritten Kandidaten Galen (S. 49) ist der Münsterer Domscholaster Franz Benedikt von Galen gemeint, der mit Sicherheit nur auf die Stimmen seiner drei Verwandten im Domkapitel rechnen konnte. Falsch und im Widerspruch zum Text des Briefes vom 26. VIII. 1706 stehend ist Jadins Anm. 1 zu S. 70, in Münster habe am 29. Juli eine Wahl zugunsten Franz Arnolds von Wolff-Metternich stattgefunden. Richtig ist, wie auch aus Kargs Brief hervorgeht, daß die Wahl nach der Heilig-Geist Messe, d. h. wenige Minuten vor der Abstimmung aufgrund eines durch Eilboten eintreffenden päpstlichen Breves um einen Monat verschoben wurde.

Kargs Bemerkung, Graf Eck, der Kaiserliche Wahlkommissar «ait reçu deux jours avant l'élection l'ordre pontifical de postposer celle-ci, il n'a pu le transmettre que le jour même et après qu'on eut déjà chanté la messe du Saint-Esprit» (S. 70) scheint eher den zuletzt noch von Keinemann S. 138, Anm. 49 angezweifelten Bericht in Fabers Staatskanzlei, wonach die päpstliche Bulle bereits einige Tage vor der Wahl in Münster eingetroffen sei, in zeitlicher Hinsicht zu bestätigen und weniger für Keinemanns (S. 138) Darstellung zu sprechen, daß «wenige Minuten vor Beginn der Abstimmung eine

Staffette aus Rom (!)» eingetroffen sei. Über die am 30. VIII. 1706 unter schwierigsten Umständen und härtester Opposition der Lothringer-Partei von der Kapitelsmehrheit auf den Fürstbischof von Paderborn gelenkte Wahl berichtet Karg als Gegner der kaiserlich-lothringischen Reichskirchenpolitik und Anwalt der domkapitularischen Wahlfreiheit. Die Probleme dieser Wahl und des Ringens um die Besetzung des Münsterer Bischofstuhls sind in dem Kommentar kaum erfaßt. Karg weiß unterm 5. IX. 1706, obwohl die Majorität des Domkapitels durch einen Kurier den Kölner Kurfürsten um Unterstützung ihres Elekten und Verteidigung der Wahlfreiheit hatte bitten lassen, wenig von der lothringisch-osnabrückischen Opposition zu berichten. Seine Äußerung «l'élection ne peut être estimée comme une injure au Saint-Siège» (S. 72) hätte des Kommentars bedurft, daß damit die Nichtbeachtung des päpstlichen Wahlauschiebungsdekrets durch die Partei Franz Arnolds von Wolff-Metternich gemeint sei, woraus die Anhänger des Lothringers eine für sie günstige Entscheidung der «Doppelwahl» vom 30. September meinten herleiten zu können. Das Ergebnis der «Doppelwahl» vom 30. IX. 1706, von dem Karg aus Holland erfahren hatte, ist mit 15 Stimmen für Karl von Lothringen falsch (S. 79, S. 82), nur 12 Wähler stimmten für ihn, mit 19 Stimmen für den Bischof von Paderborn richtig angegeben.

Zu Seilern (S. 175, Anm. 3) vermisste ich einen Hinweis auf G. TURBA, Reichsgraf Seilern aus Ladenberg am Neckar 1648–1715 (Heidelberg 1923).

Zu Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (S. 108: «Bareith, Bareuth, Bayreuth») fehlt die Untersuchung von H. POLSTER, Der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und seine Rolle in den Reichskriegen (1935).

Die Forderung Karls XII. von Schweden nach Restitution «du comté de Veldenz usurpé par l'électeur» (S. 120, S. 121) muß unverständlich bleiben, da eine klärende Anmerkung über das Aussterben der Veldenzschen Nebenlinie und den Erbfolgestreit um das Fürstentum zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken (Schweden) fehlt. Einen Hinweis auf W. FABRICIUS, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz II (1888) hätte man erwarten dürfen. Fast noch weniger entschuldbar ist die Tatsache, daß für dieses Fürstentum an den vier Stellen, wo es erwähnt wird, allein drei Formen begegnen: «Valdenz» (S. 121 u. S. 127), «Pfalz-Verden ou Valdenz» (im Register S. 1312) und richtig «Veldenz» (S. 120).

Unter dem Stichwort «Palatinat ou Pfalz, Pfallauen» bringt das Register eine Häufung falscher, verwirrender Angaben: «au N(ord) de l'Alsace, divisé en électorat sur rive droite du Rhin et trois principautés plus Deux-Ponts sur rives gauches; depuis 1624 (!), Düsseldorf (!) avec les duchés de Berg et Juliers étaient en possession de l'électeur palatin (!) et Düsseldorf sa résidence principale» (!).

S. 277, Anm. 2 ist «Georges-Guillaume, duc de Brunswick-Zell» (!) (ebenso S. 140 Anm. 2) zu verbessern in Braunschweig Lüneburg, Herzog von Hannover 1648, Herzog von Celle 1665. Ebda kann von einer Heirat seiner erst zehnjährigen Tochter Sophie Dorothea mit Prinz August Friedrich von Wolffenbüttel nicht gesprochen werden, sondern nur von einer Verlobung, da der

Prinz bald darauf im August 1676 vor Philippsburg gefallen ist. Die Eheschließung mit dem Erbprinz Georg Ludwig (nicht «duc (!)» von Hannover fand nicht am 21. Oktober, sondern am 2. Dezember 1682 statt. Nach der Affäre mit Königsmarck (im Register S. 1279 falsch Königsmark), zu der anstelle der Memoiren von Saint-Simon auf die Edition von G. SCHNATH, Der Königsmarck-Briefwechsel (1690–1694). Kritische Gesamtausgabe in Regestenform (1952) hätte verwiesen werden sollen, und nach der vorgetäuschten Flucht der Sophie Dorothea konnte die *desertio malitiosa* und die Auflösung der Ehe ausgesprochen werden. Ungewöhnlich ist es, die Kurfürstin von Hannover (S. 140, Anm. 1), die Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, als «Sophie de Bavière» auszuweisen.

Über die Maßnahmen des Königs in Preußen, die Einführung des reformierten Gottesdienstes in der katholischen Reichsstadt Köln zu erreichen (S. 230: Eintreibung von Kriegssteuern in dem päpstlichen Ort «Figliola», wohl richtig Figliole, durch preußische Truppen unter der ausdrücklichen Erklärung, das sei die Revanche für Köln; S. 279 geplante Vertreibung des Kölner Nuntius Bussi «comme perturbateur des lois fondamentales et de la tranquillité publique de la Germanie», weil er den Calvinismus eine «secte condamnée» [S. 272] und den König einen «akatholischen Fürsten» genannt hatte¹, – die Bezeichnung evangelischer Reichsstände als «Acatholici» war reichsgesetzlich noch verboten –) wäre zum mindesten das Standardwerk von Max LEHMANN, Preußen und die katholische Kirche I (Leipzig 1878) S. 398 ff.; S. 516 u. S. 584 heranzuziehen gewesen. Dort wird der Streit zwischen Preußen, Köln und dem päpstlichen Nuntius ausführlich dargestellt. – S. 279, Anm. 1: sähe man für Nuntius Bussi statt der reichlich fehlerhaften Angaben aus dem veralteten Werk von L. KARTTUNEN, Les nonciatures lieber Hinweise auf JUST, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur S. 276; HALKIN, Les Archives des Nonciatures 687; H. KRAMER, Habsburg und Rom in den Jahren 1708–1709 (Rom 1936). Daß schließlich Jadin nicht versucht hat, Kargs kleine Schrift zur Unterstützung des Kölner Magistrats im Kampf gegen die von dem preußischen Residenten Diest verlangte Einführung des reformierten Kultes in der Reichsstadt ausfindig zu machen (S. 199), ist bedauerlich.

Unsicher und wenig konsequent zeigt sich der Herausgeber im Umgang mit dem Namen der Fürstbischöfe aus dem Hause Schönborn, Die Brüder Franz Georg, Damian-Hugo und Friedrich Karl erscheinen als Folge editorischer Willkür oder Nachlässigkeit einmal als «Schönborn» (S. 654), dann als «Schönborn-Buchlein» (!) (z. B., S. 175, Anm. 2; S. 766, Anm. 2) oder als

¹ Zu welchen Repressalien Preußen in diesem Zusammenhang entschlossen war, zeigt der Erlaß an den General von Panwitz in Italien vom 5. II. 1709:... «Wir befehlen Euch ... auf das genaueste nach gedachten Nuntii Geburtsstadt und in Italien habenden Anverwandten, Güter und Revenuen zu erkundigen und, wenn Ihr einige von denselben ertappen könnet, die von ihm wider uns ausgeübte Imperitienz auf eine solche Art zu ahnden, wie Ihr findet, daß es ihm am empfindlichsten sein kann.» Zit. nach Max LEHMANN, Preußen und die katholische Kirche I (Leipzig 1878) S. 585, Nr. 462.

«Schönborn-Buchlin» (S. 1332), nie aber in der vereinheitlichten Form «Schönborn» oder «Schönborn-Buchheim». Ähnlich wird mit manchen anderen Familiennamen verfahren.

S. 362, Anm. 2: Franz Wilhelm (!) Johann Bertram von Nesselrode ist nicht 1652 in Düsseldorf, sondern 1638 zu Ehreshoven geboren und nicht erst 1710, sondern bereits 1701 zum Bischof von Fünfkirchen ernannt worden.

S. 415, S. 425 vermisste ich biographische Daten über den Kölner Generalvikar de Reux. Daß Jadin bei seiner Beschäftigung mit Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens nicht auf die Untersuchung von Robert HAAS, Johann Arnold de Reux (Düsseldorf 1936) gestoßen ist, berührt merkwürdig.

Über die Verhandlungen zur kaiserlichen Wahlkapitulation in Frankfurt a. M. 1711 (S. 498, 502, 506) und über die Schwierigkeiten wegen des Reichsvikariats (S. 502) hätte der Kommentar den mit der Verfassung des Reiches nicht vertrauten Leser informieren müssen.

Zu Philipp Moritz von Bayern (S. xxxII, S. 403, 1067, 1102) vermisste ich einen Hinweis auf K. Th. HEIGEL, Die Wahl des Prinzen Philipp Moritz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster. = Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1899, Bd. II, S. 347–409.

Der S. 697 nicht ermittelte Basler Dompropst, der die Interessen seines Bischofs in Baden vertreten sollte, war Johann Baptist von Reinach-Hirtzbach. – Kaunitz-Richberg (!) (S. 869 u. S. 1278) ist zu verbessern in Kaunitz-Rietberg. – Ein «électorat Hesse-Cassel» (S. 1270) zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges ist ein Anachronismus.

Zu S. 1088: Der hier erwähnte General Horst, zu dem jeder biographische Nachweis fehlt, ist offensichtlich Karl Lothar Freiherr von Horst, der erste militärische Berater des Trierer Kurfürsten Johann Hugo; von 1713–1724 war er Gouverneur des Ehrenbreitstein vgl. F. MICHEL, Der Ehrenbreitstein (1933) S. 35–88.

S. 633 über den Kölner Domherrn Andreas Eschenbrender informieren die von Jadin an anderer Stelle, S. 25, Anm. 1, recht fehlerhaft zitierte Untersuchung von Hans GERIG, Der Kölner Dompropst Christian August von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. = Rheinisches Archiv 12 (Bonn 1930) und die von ihm nicht benützte Dissertation Hans Heinrich KURTH, Das Kölnische Domkapitel im 18. Jahrhundert. Verfassung und Verwaltung. Wirtschaft und personelle Zusammensetzung. (Phil. Diss. Köln 1953, Masch. Schr.)

Für die Osnabrücker Bischofswahl von 1716 und die durch den Westfälischen Frieden vorgeschriebene Alternation zwischen einem katholischen Bischof und einem evangelischen Bischof aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg – «on peut tolérer, à cause de la nécessité, cette pratique» (so Karg 844)¹ hätte die reichskirchenrechtlich einzigartige Situation dieses konfessionell gemischten Hochstifts erklärt und etwa auf die Untersuchung von

¹ Dagegen die Meinung des Kardinalstaatssekretärs: «Des chanoines catholiques ne peuvent choisir un Luthérien comme évêque. S. S. devra bien faire son devoir et punir les électeurs pour un acte qui ne peut se faire sous une faute très grave et un scandale publique pour l'église universelle» (S. 853).

Hermann HOBERG, Der Hl. Stuhl und die Wahlen der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 33 (1944) S. 322–366 hingewiesen werden müssen. Papst Clemens XI. erklärte die Wahl von Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg für null und nichtig. Nach dem Regierungsantritt des ersten protestantischen Fürstbischofs aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, Ernst August I., im Jahre 1662 war nichts Derartiges geschehen, zumal er auch von dem konfessionell gemischten Domkapitel nicht gewählt worden war, sondern die Regierung auf Grund des Art. XIII § 5 IPO übernommen hatte.

Für die nicht oder nur unzureichend identifizierten Trierer Domherren Bassenheim (S. 811; S. 841: Baessenheim, richtig Waldbott von Bassenheim), «Holtrop (!)» (S. 841, richtig: Holtorp zu Sinzenich), «Gymmenich» (S. 805, richtig Gymnich S. 811, S. 1267), Kesselstadt (S. 1278 im Register verschrieben: Kasselstatt), «Schmittberg ou Schmidburg» (S. 805; richtig: Schenk von Schmidburg) hätte die Dissertation von S. M. Gräfin zu DOHNA, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel Trier (Trier 1960) herangezogen werden sollen. Überhaupt ist der Kommentar zu der Trierer Bischofswahl von 1716 recht dürfzig geraten. Der Kandidat «Elz» (S. 809) wäre doch unschwer mit Hilfe des älteren Werkes von F. W. E. ROTH, Geschichte der Herren und Grafen zu Elz 2 Bde. (Mainz 1889 f.) zu ermitteln gewesen.

Eine Reihe von Angaben über die Pfalz-Neuburger hätte bei Benutzung der einschlägigen Literatur ohne ärgerliche Fehler und Ungenauigkeiten gebracht werden können. Vermißt wird in diesem Zusammenhang die gründliche Arbeit von Hans SCHMIDT, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst (Mannheim 1963).

Das dem zweiten Band vorangestellte Porträt des Kurfürsten Joseph Clemens ist irrigerweise mit der Legende «Jacques-Clément de Bavière» versehen. S. 1114: Mit «le baron Droste d'Erwine, chanoine de Paderborn», im Register als «Erwin» (baron Droste d') S. 1252 ausgewiesen) ist gemeint Ferdinand Friedrich von Droste zu Erwitte (!). – S. 1116, Anm. 1 muß es richtig Maria Josepha Benedicta Antonia von Österreich heißen. Sie starb nicht 1755, sondern 1757, in dem von den Preußen besetzten Dresden.

Maria Theresia schließlich wird im Register S. 1293 so vorgestellt: «impératrice 1740 (!) contre Charles VII – Albert (!), épouse de François de Lorraine 1745» (!).

Personen und Ereignisse des Nordischen Krieges werden hauptsächlich nach den Memoiren von Saint-Simon kommentiert. Standardwerke wie z. B. O. HAINTZ, König Karl XII. von Schweden 3 Bde. (?1958); Generalstab, Karl XII påslagfältet, 4 Bde., 1918–1919 und Monographien sucht man vergebens. Sehr viele Angaben sind daher nicht zuverlässig oder ergänzungsbefürftig.

Weder über den Frieden von Altranstädt, abgeschlossen zwischen Schweden und Sachsen-Polen (24. IX. 1706) (S. cxxxiii, S. 75, 91 ff., 96 ff.) noch über die Konvention von Altranstädt (S. 1225: Altranstatt!) abgeschlossen zwischen Kaiser Joseph I. und Karl XII. von Schweden am 1. IX. 1707

(S. 164 f., S. 190; vgl. Register) wird der Benutzer der Edition informiert. Daß es sich um zwei verschiedene Verträge handelt, scheint Jadin entgangen zu sein, obwohl die Berichterstattung Kargs zuverlässig ist und ein Blick in die recht umfangreiche einschlägige Literatur – weder Haintz noch Redlich, erst recht nicht Goll oder Carlson¹ wurden herangezogen – Klarheit hätte schaffen können.

Zur Mission Besenvals (S. 123) wäre sicher ein Hinweis auf Gabriel SYVETON, Louis XIV et Charles XII au Camp d'Altranstadt. La mission du Baron de Besenval (Paris 1900) nützlich gewesen.

Für Johann Wenzel Graf Wratislaw, «den bedeutendsten Politiker Josephs I.» vermißt man die ausgezeichnete Würdigung mit zahlreichen Quellen- und Literaturhinweisen von Werner REESE, Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges 1708–1709. (München 1933) S. 97 ff. Vgl. auch über diesen «weltpolitisch denkenden Staatsmann» (Berney) Anna Hedwig BENNA, Ein römischer Königswahlplan Karl III. von Spanien (1708–1710), in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 14 (Wien 1961) S. 1–17.

S. 111, Anm. 1: «Rehnskjöld», im Register S. 1319 aber «Rhenskjöld ou Rheinschild», unter «Rheinschild» (S. 1320) erneut Verweis auf den nicht aufgenommenen «Rehnskjöld» (richtig Rehnschiöld) errang den Sieg von Fraustadt (nicht Franstadt wie S. 111, Anm. 1 oder Frauenstädt im Reg. S. 1258) am 3. Februar, nicht am 13. II. 1706. Die neuere Literatur hierzu ist nicht nachgewiesen. In diesem und anderm Zusammenhang vermißt man ein klärendes Wort des Herausgebers zu den widersprüchlichen Datierungen, deren Ursache z. T. wenigstens das Nebeneinander verschiedener Zeitrechnungen sein dürfte. Die meisten europäischen Staaten richteten sich im frühen 18. Jahrhundert nach dem reformierten Kalender Gregors XIII., doch benutzte z. B. England noch bis 1725 den alten Julianischen Kalender und Schweden hatte 1700–1712 eine abweichende Zeitrechnung, die dem «alten Stil» um einen Tag voraus war.

Nur ein paar weitere Corrigenda seien aus den Abschnitten über den Nordischen Krieg herausgegriffen: S. 115, Anm. 1 ist «Crassau ou Krassau» zu verbessern in Krassow; S. 125, Anm. 1, S. 138, S. 141 u. a. O. ist Henning (im Register S. 1338 fälschlich: Herring) von Strahlenheim zu verbessern in Stralenheim. Die Biographie von Julius DAHL, Henning Freiherr von Stralenheim, Graf und Herr von Forbach, Kgl. Schwed. Generalbevollmächtigter in Schlesien, Kgl. Schwed. Generalgouverneur von Pfalz-Zweibrücken. Leben, Werk und Familie (Zweibrücken 1956) ist Jadin unbekannt geblieben.

Bei dem S. 125, S. 138–141 erwähnten Grafen «Zobor», der einmal als

¹ Jaroslav GOLL, Der Vertrag von Alt-Ranstaedt, Oesterreich und Schweden 1706–1707 = Abh. Der königlich-böhmisichen Gesellschaft der Wissenschaften F. 6, Bd. 10, Classe für Philosophie Nr. 1 (Prag 1879); Ernst CARLSON, Der Vertrag zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Joseph I. zu Altranstädt 1707 (Stockholm 1907). – Zuletzt auch Norbert CONRADS, Die Durchführung der Altranstädtter Konvention in Schlesien 1707–1709 = Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 8 (Köln–Wien 1971).

«chambellan», dann S. 1356 fälschlich als «chancelier» des Kaisers ausgewiesen wird, handelt es sich um den ungarischen Grafen Max Adam von Czobor. Eine Schilderung des diplomatischen Zwischenfalls (S. 125, S. 141), den er mit Stralenheim hatte, hätte Jadin bei O. KLOPP, *Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Groß-Britannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660–1714* Bd. 12 (Wien 1886) S. 372 f., sowie, allerdings ungenau, bei E. VEHSE, *Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie* Bd. VI, S. 135 f. finden können.

Mit den Ortsnamen scheint der Herausgeber sich recht schwer getan zu haben. S. 29, Anm. 2 ist Landen zu verbessern in Landau. – S. 214: Was ist mit der Ortsangabe «Grimmelinghausen» gemeint, die im Register S. 1265 als «Grimmelhausen», *région de la Moselle, Palatinat* erscheint?

S. 179 liest man: «L'empereur a fait céder à la ville de Nuremburg: Rotenburg, Hartenstein et l'abbaye de Weissenhoe, alors que les ducs de Bavière s'y étaient opposés.» Die hier erwähnte Benediktinerabtei, Weissenhoe wird ebda Anm. 3 gegen jeden Sinn als Prämonstratenserabtei «Weissenau» bei Ravensburg in Oberschwaben aufgelöst!

Die Angaben über die vom Kaiser seinen Erbländern einverleibten ehemals bayerischen Gebiete sind ungenau (S. 359); «Bhomau» (S. 359, S. 1228) ist zu verbessern in Braunau, «Vitzhofen» in Vilshofen usw. «Stryensas» (S. 371, S. 1339) muß richtig Strijdensas heißen.

S. 578, Anm. 2 erscheint als Sterbeort des Abtes Burgisser von St. Gallen ein «Neu-Ravensberg», das im Register in Buchstaben «N» (S. 1303) als «Ravensberg (Westphalie) ou Ravensburg (Wurtemberg)» offeriert wird; gemeint ist Neu-Ravensburg bei Wangen (Allgäu). S. 408 lässt der Kommentar zu «Bonn et Rhinfeld» dem Leser die Wahl zwischen «Rheinfels au sud de Coblenze» und «Rheinfeldt au nord de Cologne».

Das öfter vorkommende Rheinfels (S. 702, S. 876, S. 900–901, S. 1065–1067, S. 1085, S. 1320) wird als «île rhénane près de Coblenze» (!) bzw. «forteresse sur île du Rhin» erklärt. Gemeint ist jedoch die stark ausgebauten Burgfestung Rheinfels über St. Goar, Sitz der Linie Hessen-Rheinfels. Was mit der Anmerkung zu Rotenburg (a. d. Fulda) (S. 901, Anm. 1 u. im Register S. 1322) «ville, impériale, Hesse-Rheinfels» gemeint sein könnte, bleibt dunkel. Sind hier das den Landgrafen von Hessen-Rheinfels gehörende Rotenburg und die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber durcheinandergeraten?

«Höcht» (!) (S. 163 und im Register) ist zu verbessern in Höchst, «Schweringen» (S. 495, 510, 515 u. Register S. 1322) in Schwetzingen, «Sächingen» (S. 707, Anm. 1) in Säckingen, «Rossbach» (!) (S. 578, Anm. 2) in Rorschach. – Was ist mit der Ortsangabe «Obfeld» «entre Mayence et Coblenze» (S. 309) gemeint? Sollte es vielleicht Oberfell heißen (liegt an der Mosel oberhalb von Koblenz). Der Fürstbischof von Basel, Johann Conrad von Reinach (S. 697, Anm. 3) ist in Michelbach, nicht «Michelback» geboren und in Schloß Pruntrut gestorben, nicht in dem geheimnisvollen «château de Bruntrul» (!), das vom Herausgeber vorsichtigerweise in Anführungszeichen

gesetzt worden ist. Im Register (S. 1209) wird das niedersächsische Alfeld ausgewiesen als «évêché, 20 km au sud d'Hildesheim», obwohl S. 454 der Sachverhalt von Karg richtig geschildert ist.

Es ist sicher nicht leicht, einer Quellenedition der Art und des Umfangs wie vorliegende gerecht zu werden. Kritik an Einzelheiten, an Versehen und Unzulänglichkeiten könnte angesichts des gewaltigen Materials als kleinliche Besserwisserei empfunden werden. Aber schon die erste Zusammenstellung von Corrigenda, wie sie hier als Eregbnis von Stichproben vorgelegt wird, dürfte deutlich machen, daß leider dem Benutzer dieser wichtigen Edition die Aufgabe überlassen bleibt, sich selbst einen Kommentar zu erarbeiten und die Anmerkungen Jadins fast überall kritisch zu prüfen.

HERIBERT RAAB